



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **#BILDUNG\_DIGITAL IX: Berufliche Bildung 4.0**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an beruflichen Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Schülerinnen und Schülern bestmögliche Chancen auf dem künftig immer stärker von der Digitalisierung geprägten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hierzu ist insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen notwendig:

- Bereitstellung mobiler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, um Lernkooperationen zwischen Berufsschule und Betrieb zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen;
- Ausstattung der beruflichen Schulen mit berufstypischen Geräten und Anlagen sowie branchenspezifischen Softwareprodukten;
- Modernisierung der Ausbildungsgänge durch Anpassung der Lehrpläne an beruflichen Schulen hinsichtlich der Anwendung und des Einsatzes von digitalen Geräten und Arbeitstechniken sowie eines stärkeren Einbezugs von Themen wie Datenschutz und Datensicherheit in der Arbeitswelt, Industrie und Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, E-Commerce, smartes Handwerk oder digitales Bauen;
- Prüfung der Möglichkeiten einer Implementierung von Themen der digitalen Bildung in die Ausbilder-eignungsprüfung;
- Einrichtung von kontinuierlichen und verpflichtenden berufsspartenspezifischen Fortbildungsangeboten zur digitalen Bildung für Lehrende an beruflichen Schulen.

Zudem gilt es, hierfür auch unter Einbeziehung von Bundesfördermitteln (z.B. im Rahmen der Bildungsoffensive für Digitale Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie sonstiger Investitionsprogramme auf Grundlage der Art. 87f, Art. 91a, Art. 91c und Art 104b des Grundgesetzes – GG) ein dauerhaft tragfähiges Finanzierungsmodell zu entwickeln, welches die bayerischen Kommunen möglichst nicht höher belastet als bisher.

### **Begründung:**

Technologisierung und Digitalisierung prägen Bayerns Wirtschaft und Industrie nachhaltig. Hierdurch entstehen vor allem in den Bereichen Softwarelösungen, Kommunikationsinfrastrukturen, Datenspeicherung und -auswertung sowie IT-Sicherheitslösungen neue Arbeitsfelder, in denen der Bedarf an Fachkräften in den kommenden Jahren stetig steigen wird. Dabei bietet die Digitalisierung gerade auch für produzierende Unternehmen inklusive Handwerk enormes Potenzial, das nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Unternehmen und insbesondere deren Mitarbeiter auf die neuen Technologien optimal vorbereitet werden.

Digitale Bildung wird damit zur unabdingbaren Voraussetzung, um Zukunftschancen des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern und zugleich Bayerns wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Denn durch die digitale Transformation der Arbeitswelt wird es in Zukunft kaum noch Arbeitsplätze geben, die nicht in irgendeiner Weise von der Digitalisierung durchdrungen sind. Gleichzeitig sind jedoch laut EU-Kommission Bewerber mit IT-Expertise immer noch Mangelware und nach bisherigen Schätzungen bleiben bis zum Ende des Jahrzehnts ca. 825.000 Stellen in Europa aufgrund fehlender IT-Qualifikationen unbesetzt. Und auch in einer Meta-Studie zu Digitalisierung und Mittelstand (Demary et al. 2016: 41) heißt es beispielsweise: „Der Mangel an technisch versiertem Personal stellt eine zentrale Hürde für den digitalen Fortschritt im Mittelstand dar. Nicht ausreichend weitergebildete Mitarbeiter oder nicht vorhandene Fachkräfte erschweren die Entwicklung und Durchsetzung von Innovationen. Der digitale Wandel verändert die Anforderungen an die Mitarbeiter über sämtliche Wertschöpfungsstufen hinweg.“ Vor allem klein- und mittelständische Unternehmen sehen sich aktuell verstärkt mit den Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft konfrontiert. Eine auch auf lange Sicht erfolgreiche Umsetzung der Industrie 4.0 gerade auch in Bayerns Unter-

nehmen erfordert demnach eine Öffnung insbesondere auch der beruflichen Schulen für Bildung 4.0.

Es geht jedoch nicht allein um die ökonomische Verwertbarkeit von Digitalkompetenzen, denn die digitale Revolution ist nicht nur in der Arbeitswelt, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unaufhaltbar. Auch unser Alltag wird heute in erheblichem Maß durch digitale Medien und Technologien geprägt. Um aktiv an der demokratischen Gesellschaft teilzuhaben und erfolgreich sozial zu interagieren, müssen Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der digitalisierten Welt verstehen.

Um die jungen Menschen an Bayerns Berufsschulen auf die Anforderungen der Digitalisierung optimal vorzubereiten, reicht es demnach auch nicht, wie dies die Staatsregierung aktuell plant, ein Pilotprojekt zu realisieren, von dem nur 16 öffentliche Berufsschulen profitieren werden. Vielmehr muss sich die Staatsregierung jetzt darum bemühen, flächendeckende und langfristige Rahmenbedingungen für alle beruflichen Schulen in Bayern zu schaffen, um die Schülerinnen und Schüler baldmöglichst fit für die Lebens- und Arbeitswelt 4.0 machen zu können.